



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 15. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Schulausschusses ein, die am

Donnerstag, dem 06. Februar 2020, um 19:30 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses in Elmpt stattfindet.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Änderung der Beitragssatzung der Offenen Ganztagschule Niederkrüchten 1387-2014/2020
- 2) Sachstandsbericht zur Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen / DigitalPakt Schule NRW 1393-2014/2020
- 3) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Niederkrüchten, den 27. Januar 2020
gez. Coenen

Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 15. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Schulausschusses am 06. Februar 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 27. Januar 2020
Der Bürgermeister

gez. Wassong

Ausgehängt am:

Abgenommen am:



Niederschrift

über die 15. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Schulausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 06. Februar 2020

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Coenen, Theodor
2. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja vertritt Lipp, Marianne
3. Ausschussmitglied Goertz, Marco
4. Ausschussmitglied Gotzen, Hans Peter
5. Ausschussmitglied Jochum, Karin
6. Ausschussmitglied Korth, Helga
7. Ausschussmitglied Krämer, Andreas
8. Ausschussmitglied Dr. Küppers, Arnd
9. Ausschussmitglied Meisel, Iris
10. Ausschussmitglied Meyer, Detlef
11. Ausschussmitglied Meyers, Elisabeth vertritt Ward, Michelle
12. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
13. Ausschussmitglied Reugels-Schlütter, Hildegard
14. Ausschussmitglied Rütten, Anke
15. Ausschussmitglied Schüppel, Christian vertritt Ahlen, Norbert
16. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes
17. Mitglied mit beratender Stimme Bünger, Birgit
18. Mitglied mit beratender Stimme Dora, Bodo
19. Mitglied mit beratender Stimme Sittertz-Hock, Helga

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Schippers
2. Herr Janßen
3. Frau Schrievers
4. Herr Michels

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Ahlen, Norbert
2. Ausschussmitglied Amend, Günter
3. Ausschussmitglied Lipp, Marianne
4. Ausschussmitglied Ward, Michelle
5. Mitglied mit beratender Stimme Dr. Ulland, Harald
6. Mitglied mit beratender Stimme Weihrauch, Wolfram

Öffentliche Sitzung

- 1) Änderung der Beitragssatzung der Offenen Ganztagschule Niederkrüchten 1387-2014/2020
- 2) Sachstandsbericht zur Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen / DigitalPakt Schule NRW 1393-2014/2020
- 3) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Ausschussvorsitzender Theodor Coenen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 27. Januar 2020 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung führt der Ausschussvorsitzende Coenen das Mitglied mit beratender Stimme Birgit Büniger in den Ausschuss ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Öffentliche Sitzung

1) Änderung der Beitragssatzung der Offenen Ganztagschule Niederkrüchten

1387-2014/2020

Familie Themanns aus Niederkrüchten hat mit Schreiben vom 1. Februar 2019, hier eingegangen am 18. Februar 2019, gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen angeregt, die Beitragssatzung der Offenen Ganztagschule Niederkrüchten dahingehend zu ändern, dass bei gleichzeitiger beitragspflichtiger Betreuung eines Geschwisterkindes in einer Tageseinrichtung für Kinder oder Betreuung in Tagespflege der Elternbeitrag zur Offenen Ganztagschule auf 50 v. H. reduziert wird.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2019 die Anregung zur weiteren Beratung an den Schulausschuss verwiesen, um anhand von Fallbetrachtungen eine Entscheidung treffen zu können.

Ein von Seiten der SPD-Fraktion gewünschter Vergleich mit anderen Kommunen sollte aus Sicht der Verwaltung auf die dem Kreisjugendamt Viersen angehörigen Kommunen beschränkt werden. Nur diese Kommunen unterliegen bei gleichzeitigem Besuch in einer Tageseinrichtung für Kinder oder der Betreuung in Tagespflege der jeweiligen Beitragssatzung des Kreises Viersen. Es handelt sich hierbei um die Gemeinden Grefrath, Schwalmtal und Brüggen sowie die Stadt Tönisvorst. Da die Gemeinde Brüggen kein Angebot einer Offenen Ganztagschule vorhält, ist eine vergleichende Betrachtung mit dieser Kommune nicht möglich. Die anderen Gemeinden haben in ihren Satzungen jeweils unterschiedliche Regelungen hierzu getroffen.

In Tönisvorst wird der Elternbeitrag der Offenen Ganztagschule nur zu 50 v. H. erhoben, wenn gleichzeitig ein weiteres Kind in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege beitragspflichtig betreut wird. Besuchen gleichzeitig mehr als ein Kind der Beitragspflichtigen die Offene Ganztagschule, ist das zweite und jedes weitere Kind beitragsfrei.

Besuchen in der Gemeinde Grefrath gleichzeitig Kinder die Offene Ganztagschule, eine Tageseinrichtung oder eine Tagespflege für Kinder, wird für den Besuch der Offenen Ganztagschule der halbe Beitrag erhoben. Ist ein Geschwisterkind im 3. Kindergartenjahr beitragsfrei, wird der volle Beitrag für den Besuch der Offenen Ganztags-

schule festgesetzt. Für weitere Geschwisterkinder werden 50 v. H. des Elternbeitrages erhoben.

In Schwalmtal wird der Elternbeitrag der Offenen Ganztagschule ebenfalls nur zu 50 v. H. erhoben, wenn gleichzeitig ein weiteres Kind in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege beitragspflichtig betreut wird. Weitere Geschwisterkinder in einer Offenen Ganztagschule sind beitragsfrei. Werden Geschwisterkinder ausschließlich in einer Offenen Ganztagschule betreut, zahlen die Eltern für das erste Kind den vollen Beitrag und für das zweite Kind 50 v. H..

Eine Anpassung der Beitragssatzung dahingehend, dass bei gleichzeitiger Betreuung eines beitragspflichtigen Kindes in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in Tagespflege für das 1. Kind in der Offenen Ganztagschule lediglich 50 v. H. des Elternbeitrages fällig werden, führt in der Gemeinde Niederkrüchten nach Auswertung der vorliegenden Daten aus dem Schuljahr 2019/2020 zu einer Mindereinnahme im Bereich der Elternbeiträge in Höhe von ca. 10.500,00 Euro. Ein Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für weitere Geschwisterkinder in der Offenen Ganztagschule würde die Mindereinnahme der Elternbeiträge um nochmals ca. 10.500,00 Euro ansteigen lassen. Die in der Anregung von Familie Themanns beschriebene Satzungsänderung würde somit zu einer jährlichen Mindereinnahme bei den Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule in Höhe von ca. 21.000,00 Euro führen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Kreis Viersen die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder dahingehend verändert hat, dass eine Beitragspflicht erst ab einem Jahreseinkommen von 39.000,00 Euro eintritt. Des Weiteren wird ab dem 1. August 2020 auch das vorletzte Besuchsjahr in einer Tageseinrichtung für Kinder beitragsfrei. Diese Regelung galt bisher lediglich für das letzte Besuchsjahr. Die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder findet auch Anwendung, wenn beispielsweise ein jüngeres Geschwisterkind in einer Tageseinrichtung betreut wird und das ältere Kind im beitragsfreien vorletzten oder letzten Kindergartenjahr ist.

Aus Sicht der Verwaltung sollte aufgrund der finanziellen Auswirkungen von einer Änderung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 8. Mai 2018 abgesehen werden.

Der Vertreter der Verwaltung, Herr Janßen, erläutert den Ausschussmitgliedern anhand einer Powerpoint-Präsentation Fallbeispiele für eine mögliche Anpassung der Elternbeitragsatzung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich.

Im Anschluss beantwortet Herr Janßen Fragen der Ausschussmitglieder Coenen und Gotzen.

Die Ausschussmitglieder Görtz, Dr. Küppers und Degenhardt sprechen sich für eine Änderung der Satzung im Sinne der Anregung der Familie Themanns aus.

Auf Nachfrage des Ausschussmitglieds Görtz teilt Frau Schrievers die Mindereinnahmen unter dem Aspekt einer vollständigen Gebührenfreiheit für die Offene Ganztagschule in der Gemeinde Niederkrüchten mit. Diese würden sich auf ca. 200.000,00 Euro belaufen.

Ausschussmitglied Görtz regt sodann eine vollständige Gebührenfreiheit für die Betreuung in der Offenen Ganztagschule an.

Im weiteren Verlauf der Beratungen beantworten Frau Schrievers und Herr Janßen Fragen der Ausschussmitglieder Görtz, Krämer, Wahlenberg und Rütten.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat mit 15 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Anregung der Familie Themanns gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zu folgen und die Verwaltung zu beauftragen, die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ dahingehend zu ändern, dass Beitragspflichtige bei gleichzeitiger Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in Tagespflege und in der Offenen Ganztagschule mit maximal einem vollen und einem halben Elternbeitrag belastet werden.

2) Sachstandsbericht zur Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen / DigitalPakt Schule NRW 1393-2014/2020

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Schulausschusses am 9. Mai 2019 bereits über den damaligen Sachstand zur Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen / DigitalPakt Schule NRW berichtet und insbesondere auf die noch ausstehenden Förderrichtlinien hingewiesen.

Die Förderrichtlinie wurde im September 2019 veröffentlicht und die Fördersumme für die in Schulträgerschaft der Gemeinde Niederkrüchten befindlichen Grundschulen kann mit 214.048,00 Euro beziffert werden.

Das vom Land beschriebene Antragsverfahren fordert zwingend die Erstellung eines technisch-pädagogischen Einsatzkonzeptes, welches sich aus den Anforderungen des Medienkonzeptes der Schulen ergibt. Nach Abstimmung zwischen Verwaltung und Schulleitungen wurde zwischenzeitlich das Kommunale Rechenzentrum mit der Erstellung eines Medienentwicklungsplanes nebst dem geforderten technisch-pädagogischen Einsatzkonzept beauftragt.

Der Vertreter der Verwaltung, Herr Janßen, berichtet den Ausschussmitgliedern anhand einer Powerpoint-Präsentation über den Sachstand zum „DigitalPakt Schule NRW“. Er weist darauf hin, dass die weitere Umsetzung des „DigitalPakt Schule NRW“ aufgrund der komplexen Vorgaben der Förderkulisse noch weitere Zeit in Anspruch nehmen wird. Anstehende Ausschreibungen, beispielsweise im Bereich der Anschaffung von IT-Grundausstattung, die Vergabe von Dienstleistungen für Vernetzung und WLAN-Ausbau der Schulgebäude, müssen umgesetzt werden.

Im Anschluss beantwortet Herr Janßen Fragen der Ausschussmitglieder Sittertz-Hock, Coenen, Meyer, Reugels-Schlütter, Wahlenberg und Krämer zur Umsetzung.

Der Schulausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zum „DigitalPakt Schule NRW“ zur Kenntnis.

3) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

3.1 Ausschussvorsitzender Coenen gibt die Anmeldetermine der Realschule für das Schuljahr 2020/21 bekannt. Die Anmeldungen finden in der Zeit vom 13. bis 17. Januar 2020 statt.

3.2 Herr Schippers berichtet über das Ergebnis der rechtlichen Prüfung zum Stimmrecht des Ausschussmitglieds Niggemeyer, da diese Frage in der Sitzung des Schulausschusses am 9. Mai 2019 zu Irritationen geführt hat.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Coenen
Ausschussvorsitzender

gez. Michiels
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 40 11 12

Niederkrüchten, den 15.01.2020

Vorlagen-Nr. 1387-2014/2020

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Schulausschuss

06.02.2020

Änderung der Beitragssatzung der Offenen Ganztagschule Niederkrüchten

Sachverhalt:

Familie Themanns aus Niederkrüchten hat mit Schreiben vom 1. Februar 2019, hier eingegangen am 18. Februar 2019, gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen angeregt, die Beitragssatzung der Offenen Ganztagschule Niederkrüchten dahingehend zu ändern, dass bei gleichzeitiger beitragspflichtiger Betreuung eines Geschwisterkindes in einer Tageseinrichtung für Kinder oder Betreuung in Tagespflege der Elternbeitrag zur Offenen Ganztagschule auf 50 v. H. reduziert wird.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2019 die Anregung zur weiteren Beratung an den Schulausschuss verwiesen, um anhand von Fallbetrachtungen eine Entscheidung treffen zu können.

Ein von Seiten der SPD-Fraktion gewünschter Vergleich mit anderen Kommunen sollte aus Sicht der Verwaltung auf die dem Kreisjugendamt Viersen angehörigen Kommunen beschränkt werden. Nur diese Kommunen unterliegen bei gleichzeitigem Besuch in einer Tageseinrichtung für Kinder oder der Betreuung in Tagespflege der jeweiligen Beitragssatzung des Kreises Viersen. Es handelt sich hierbei um die Gemeinden Grefrath, Schwalmtal und Brüggen sowie die Stadt Tönisvorst. Da die Gemeinde Brüggen kein Angebot einer Offenen Ganztagschule vorhält, ist eine vergleichende Betrachtung mit dieser Kommune nicht möglich. Die anderen Gemeinden haben in ihren Satzungen jeweils unterschiedliche Regelungen hierzu getroffen.

In Tönisvorst wird der Elternbeitrag der Offenen Ganztagschule nur zu 50 v. H. erhoben, wenn gleichzeitig ein weiteres Kind in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege beitragspflichtig betreut wird. Besuchen gleichzeitig mehr als ein Kind der Beitragspflichtigen die Offene Ganztagschule, ist das zweite und jedes weitere Kind beitragsfrei.

Besuchen in der Gemeinde Grefrath gleichzeitig Kinder die Offene Ganztagschule, eine Tageseinrichtung oder eine Tagespflege für Kinder, wird für den Besuch der Offenen Ganztagschule der halbe Beitrag erhoben. Ist ein Geschwisterkind im 3. Kindergartenjahr beitragsfrei, wird der volle Beitrag für den Besuch der Offenen Ganztagschule festgesetzt. Für weitere Geschwisterkinder werden 50 v. H. des Elternbeitrages erhoben.

In Schwalmtal wird der Elternbeitrag der Offenen Ganztagschule ebenfalls nur zu 50 v. H. erhoben, wenn gleichzeitig ein weiteres Kind in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege beitragspflichtig betreut wird. Weitere Geschwisterkinder in einer Offenen Ganztagschule sind beitragsfrei. Werden Geschwisterkinder ausschließlich in einer Offenen Ganztagschule betreut, zahlen die Eltern für das erste Kind den vollen Beitrag und für das zweite Kind 50 v. H..

Eine Anpassung der Beitragssatzung dahingehend, dass bei gleichzeitiger Betreuung eines beitragspflichtigen Kindes in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in Tagespflege für das 1. Kind in der Offenen Ganztagschule lediglich 50 v. H. des Elternbeitrages fällig werden, führt in der Gemeinde Niederkrüchten nach Auswertung der vorliegenden Daten aus dem Schuljahr 2019/2020 zu einer Mindereinnahme im Bereich der Elternbeiträge in Höhe von ca. 10.500,00 Euro. Ein Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für weitere Geschwisterkinder in der Offenen Ganztagschule würde die Mindereinnahme der Elternbeiträge um nochmals ca. 10.500,00 Euro ansteigen lassen. Die in der Anregung von Familie Themanns beschriebene Satzungsänderung würde somit zu einer jährlichen Mindereinnahme bei den Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule in Höhe von ca. 21.000,00 Euro führen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Kreis Viersen die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder dahingehend verändert hat, dass eine Beitragspflicht erst ab einem Jahreseinkommen von 39.000,00 Euro eintritt. Des Weiteren wird ab dem 1. August 2020 auch das vorletzte Besuchsjahr in einer Tageseinrichtung für Kinder beitragsfrei. Diese Regelung galt bisher lediglich für das letzte Besuchsjahr. Die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder findet auch Anwendung, wenn beispielsweise ein jüngeres Geschwisterkind in einer Tageseinrichtung betreut wird und das ältere Kind im beitragsfreien vorletzten oder letzten Kindergartenjahr ist.

Aus Sicht der Verwaltung sollte aufgrund der finanziellen Auswirkungen von einer Änderung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 8. Mai 2018 abgesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat, der Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zur Anpassung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ nicht zu folgen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 40 11 18

Niederkrüchten, den 22.01.2020

Vorlagen-Nr. 1393-2014/2020

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Schulausschuss

06.02.2020

Sachstandsbericht zur Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen / DigitalPakt Schule NRW

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Schulausschusses am 9. Mai 2019 bereits über den damaligen Sachstand zur Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen / DigitalPakt Schule NRW berichtet und insbesondere auf die noch ausstehenden Förderrichtlinien hingewiesen.

Die Förderrichtlinie wurde im September 2019 veröffentlicht und die Fördersumme für die in Schulträgerschaft der Gemeinde Niederkrüchten befindlichen Grundschulen kann mit 214.048,00 Euro beziffert werden.

Das vom Land beschriebene Antragsverfahren fordert zwingend die Erstellung eines technisch-pädagogischen Einsatzkonzeptes, welches sich aus den Anforderungen des Medienkonzeptes der Schulen ergibt. Nach Abstimmung zwischen Verwaltung und Schulleitungen wurde zwischenzeitlich das Kommunale Rechenzentrum mit der Erstellung eines Medienentwicklungsplanes nebst dem geforderten technisch-pädagogischen Einsatzkonzept beauftragt.

Die Verwaltung wird in der Sitzung über die weitere Vorgehensweise berichten.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

gez. Wassong